

Prämierung von Zuchtstuten, Fohlen, Wallache, Hengste und Pferdefamilien - alle Pferderassen –

Zugelassen sind:

1. Zuchtstuten: 3-jährig und älter

2. Fohlen: bis Zweijährige (Stut- und Hengstfohlen)

3. Familien: a) Eine Stute mit mindestens zwei Nachkommen
 b) Großmutter - Mutter - Kind
 c) Drei Nachkommen einer Stute, die selber
 nicht vorgestellt wird.

4. Wallache/ Hengste 3-jährig und älter

Der Auftrieb erfolgt ab 8.15 Uhr.

Der Ring für die Groß- und Kleinpferde befindet sich im Äußeren Schlosshof (siehe beiliegender Plan).

Beginn der Prämierung: 9.00 Uhr

(Ein genauer Zeitplan wird rechtzeitig auf unserer Homepage wird eingestellt sein.)

Parken und Hänger abstellen beim Sportplatz.
Bitte den Einweisungen der Feuerwehr folgen.

Anmeldung bis 21.10.2026 Preise anlässlich der Pferdeprämierung

	<u>1. Preis</u>	<u>2. Preis</u>	<u>3. Preis</u>
GROßPFERDE			
z.B. Warmblut, Kaltblut, Araber, Vollblut, Irish Tinker, Appaloosa			
Zuchtstuten / Wallache/ Hengste	45.-	40.-	25.-
Fohlen	35.-	30.-	20.-
KLEINPFERDE			
z.B. Haflinger, New-Forest, Island-Pony, Welsh-Pony, Deutsches Reitpony, Shetland, Fjordpferd, Knabstrupper Pony			
Zuchtstuten /Wallache/Hengste	45.-	40.-	20.-
Fohlen	35.-	30.-	15.-
FAMILIEN			
Groß- und Kleinpferde	50.-	40.-	25.-

Das Preisgeld wird nach der Veranstaltung auf Ihr im Anmeldungsbogen angegebenes Konto überwiesen.

Besondere Bestimmungen:

1. Die vorzuführenden Pferde müssen in Pflege und Haltung einwandfrei sein.
2. Die Tiere werden nach freiem Ermessen des Preisgerichts aufgrund des Augenscheins bewertet. Sie sind in natürlichem Zustand an der Hand vorzuführen. Bewertet werden Gesamteindruck, Schritt und Trab.
3. Alle zur Prämierung kommenden Pferde sind pünktlich am Vorführhrring bereitzuhalten.
4. Über die Gründe der Preiszuteilung oder Nichtzuteilung ist das Preisgericht niemand Rechenschaft schuldig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
5. Die Aufstellung und Vorführung erfolgt auf Gefahr des Bewerbers. Die Gemeinde lehnt jede Haftung ab.
6. Jeder Bewerber unterwirft sich diesen Bestimmungen. Den Anordnungen des Preisgerichts und der Ordner ist Folge zu leisten.
7. Die Pferde müssen geimpft sein.

Dörzbacher Herbstpferdemarkt **Samstag, 7. November 2026**

Informationen zur Prämierung

- Prämierung im historischen Schlosshof in der Ortsmitte von Dörzbach
- Einfache Zulassungsvoraussetzungen
- Preisgeld
- Attraktive Ehrenpreise
- Umzugsteilnehmer erhalten einen Wertgutschein (Dieser ist beim Stand des TSV Dörzbach einzulösen)



Dörzbacher

**Herbstpferdemarkt
mit Pferdeprämierung**

am 07. November 2026

